

Gemeinde Kirchzarten	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
<b>Vorlage Nr.: 2018/655</b>	
Fachbereich 1 / Aktenzeichen	15. Januar 2018
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 23.01.2018 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 01.02.2018 - öffentlich -	
<b>Tagesordnungspunkt</b> <u>Standesbeamte der Gemeinde Kirchzarten - Ernennung und Widerruf</u>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt

- 1) Den Widerruf der Ernennung zur Standesbeamtin für Frau Anna-Lena Harbrecht
- 2) Die Bestellung zur Eheschließungsstandesbeamtin von Frau Tanja Lorenz

**Beratungsergebnis:**

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

## **Sachverhalt:**

Vollstandesbeamte haben im Standesamt die Unterschriften- und Beurkundungsbefugnis und sind berechtigt, alle Arbeitsvorgänge im Standesamt zu bearbeiten. Sogenannte Eheschließungsstandesbeamte dürfen „nur“ Eheschließungen durchführen und die bei der Eheschließung ausgehändigten Unterlagen unterschreiben. Andere standesamtlichen Beurkundungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Nach § 3 Abs. 3 PStG-DVO bewahren die Standesbeamten und ihre Vertreter die erforderliche Eignung zum Standesbeamten dann, wenn sie innerhalb von fünf Jahren mindestens einen einwöchigen Fortbildungslehrgang des Bundesverbands der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. auf einem in Absatz 2 genannten Gebiet oder einen nach Dauer, Inhalt, Umfang und Qualität gleichwertigen Fortbildungslehrgang eines anderen Anbieters auf einem in Absatz 2 genannten Gebiet besuchen. Für den Fall, dass der Fortbildungsverpflichtung nicht entsprechend den genannten Vorgaben nachgekommen wird, erlischt die Eignung zum Standesbeamten und die Ernennung ist zu widerrufen.

Derzeit sind Oliver Trenkle, Marion Pompe und Vanessa Nick zu Vollstandesbeamten der Gemeinde Kirchzarten ernannt.

Frau Tanja Lorenz wechselt in diesem Jahr vom Fachbereich 2 Bürgerservice zum Fachbereich 1 zentrale Verwaltung. Ihre hauptsächlichen Aufgabenfelder sind die Vertretung im Sekretariat des Fachbereichs 1 und die Vertretung des Standesamtes. Frau Lorenz wird im August dieses Jahres den Einführungslehrgang in Bad Salzschlirf besuchen. Bis dahin wird Frau Lorenz zur Eheschließungsstandesbeamtin ernannt, damit Frau Lorenz Eheschließungen durchführen kann. Nach der erfolgreichen Absolvierung des Lehrgangs soll Frau Lorenz zur Vollstandesbeamtin ernannt werden.

Frau Harbrecht war bis Ende Juni 2017 im Fachbereich 1 in der Registratur und Poststelle tätig und hat die Vertretung des Standesamtes übernommen. Seit ihrem Wechsel zur Gemeindekasse zum 1.7.2017 kann Sie die Vertretung nicht mehr übernehmen. Daher wird die Ernennung zur Standesbeamtin widerrufen.